

DER RECHTLICHE SCHUTZ DER VÖGEL

Der Gesetzartikel VI. des Jahres 1872 hat die **Vernichtung der Vogelnester und das Eiersammeln verboten.**

Das Jagdgesetz des Jahres 1883 hat die **Jagd der Singvögel in jeder Periode verboten**, hat auch den Abschuss/Ausschuss anderer Vogelarten geregelt.

Das im Jahre 1894 geründete **Ungarische Zentrum für Ornithologie**, ist das erste solche Institut in Ungarn, das sich mit der Forschung und mit dem Schutz der Vögel beschäftigt hat, unter der Leitung von Ottó Herman.

Im Jahre 1901 hat eine Verordnung des Ministers für Ackerbau/Landwirtschaft den totalen Schutz **von 132 Vogelarten verkündigt**. Mit den späteren Modifizierungen wurde der Schutz für andere Vogelarten erstreckt, bezogen.

Der Graf Albert Apponyi Kultusminister hat im Jahre 1906 in einem Gesetz die Staatlichen Volksschulen dazu verpflichtet, **den Tag der Bäume und der Vögel zu feiern.**

Im Jahre 1954 haben fast alle, **in Ungarn lebenden Vogelarten, bzw. eineige Vogelarten sogar einen erhöhten Schutz bekommen.** Die wild lebenden Vogelarten- mit Ausnahme der jagdbaren Vögel- haben dem Gesetz gemäss einen Schutz erhalten.

Im Jahre 1974 wurde der ideelle Wert der geschützten Vogelarten bestimmt, was 319 Vogelarten getroffen hat.

Im Jahre 1974 wurde der **Ungarische Vogelkundenverein**, auf dem heutigen Namen der Ungarische Vogelkunden- und Naturschutzverein gegründet, der in den letzten 50 Jahren erheblich zu der Verstärkung des ungarischen Naturschutzes beigetragen hat, und zur Verhinderung des Aussterbens mehrerer Vogelarten.

Die im Jahre 1982 gefasste Verordnung hat **320 Vogelarten für geschützte Vögel erklärt**, und es ist zur Unterscheidung gekommen, die geschützten Vogelarten und die Gesteigert geschützten Vogelarten zu unterscheiden.

Das Gesetz LIII. des Jahres 1996 gilt für den Schutz der Natur, auf Grund dieses Gesetzes sind- unter anderem- auch die sich mit dem Schutz der Vögel beschäftigenden weiteren Rechtsnormen zustande gekommen.

Die modifizierende Verordnung Nr.100/2012 VM. der Verordnung Nr. 13/2001 von KÖM hat neben anderen Lebewesen auch den Schutz der Vögel geregelt. So haben die meisten Vogelarten den **höchsten Naturschutzwert mit einer Summe von 1.000.000;-HUF** erhalten.

Die Richtlinie/Das Grundprinzip des Vogelschutzes (79/403) war die erste Regelung des Naturschutzes der Europäischen Union.

Das Grundprinzip für den Lebensraum (92/43) war die Ergänzung des vorherigen Verordnung, das im Jahre 1982 gefasst worden war.

Das Grundprinzip des Vogelschutzes bestimmt für die einzigen Mitgliedstaaten die Verpflichtung der Gestaltung der sogenannten Besonderen Gebiete für Vogelschutz.

Der Regierungserlass Nr. 275/2004 (X.8.) gibt die **Gebiete, Umgebungen als Ungarische Natura2000** an, die in der Verordnung Nr. 14/2010 (V.11.) KvVM aufgezählt, angeführt worden sind.